

# Rechtsstatistik des Cantons Thurgau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **3 (1854)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rechtsstatistik des Cantons Thurgau.

---

Auch in der Statistik wiederholt sich eine Erscheinung, welche wir in allen Gebieten des Lebens und des Wissens in der Schweiz wahrnehmen: daß die Lücken, welche die einen Cantone lassen, durch andere ausgefüllt werden. Während die Tabellen von St. Gallen in seltener Vollständigkeit das Civilrecht vor uns entfalten, dem Concurs besondere Sorgfalt widmen, im Strafrecht vorzüglich die Persönlichkeit des Verurtheilten hervortreten lassen, und die Ergebnisse der Geldbußen berücksichtigen, beachteten die sonst in Manchem noch unvollkommenen Uebersichten von Appenzell A. Rh. vorzüglich das Instanzenverhältniß und die Matrimonialjustiz. Das Meiste hievon mangelt uns bei den Tabellen von Thurgau. Dagegen geben sie uns ein sehr anschauliches Bild der Rechtsverwaltung in dem Gebiete der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit mittelst der Tafeln über die Notariatsgeschäfte und die Schuldbetreibungsthätigkeit der Vermittler. Freilich wechseln diese Uebersichten ihren Inhalt beinahe mit jedem Jahr, indem sie ihre Gesichtspunkte immer mehr erweitern, und namentlich die neuesten leiden theilweise an einer Ueberfülle des Stoffes. Immerhin kann in der Rechtsstatistik gewiß diesem häufig gering geachteten Zweig nicht leicht zu viel Beachtung werden, da gerade in der freiwilligen Gerichtsbarkeit einerseits die bedeutendsten Adern des Lebensverkehrs pulsiren, anderseits so häufig in ihren Gebrechen die Anlässe zu finden sind für die Thätigkeit der Gerichte.

Der vorliegenden Tabellen sind acht.

### 1. Das Vormundschaftswesen.

Hier finden sich die Verwaltungen geschieden, je nachdem sie sich auf die Vormundschaft im engeren Sinne beziehen, soweit diese Minderjährige, Landesabwesende und freiwillig Bevogtete betrifft oder aber die häufig unter dem Namen Curatel davon ausgeschiedene Aufsicht über das Vermögen Mehrjähriger, welche durch gerichtlichen Spruch bevogtet wurden. — Da die Rechnungsabnahme

über die Einzelvermögen regelmäßig nur in zweijährigen Terminen erfolgt, so ist überdies die Zahl der jährlich abgenommenen Rechnungen beigefügt. Von mehreren Jahren fehlen die Angaben.

Das Erheblichste in diesen Uebersichten ist die Bezeichnung der Vermögenssummen und der Rückschläge und Gewinne, welche diese Vermögen getroffen haben. Während diese Vermögenssummen bei den waisenamtlich Gepflegten nicht sehr großen Schwankungen unterliegt, steigt die Summe der Vermögen von gerichtlich Bevogteten sichtlich von Jahr zu Jahr und bezeugt wohl beides, vermehrte Sorgfalt und vermehrtes Bedürfnis. In der Natur der Sache liegt eine andere, auch bedauerliche Verschiedenheit zwischen diesen beiderlei Categorien. In der ersten übersteigen die Vorschläge die Rückschläge immer um ein sehr Bedeutendes (das Doppelte, das Vierfache, das Siebenfache), in der zweiten dagegen bleiben sie mit einer einzigen Ausnahme hinter diesen zurück, und zwar auch um das Sechsfache, ja Zehnfache, ein Ergebnis, das wohl als Folge der vor der Bevogtigung schon wirksamen, liederlichen Verwaltung herrührt. —

Andere Verschiedenheiten zwischen diesen beiderlei Arten von Verwaltungen sind nicht bemerkbar und außer ihnen sieht man eigentlich wirklich keinen Grund ein, warum diese Arten eher auseinander gehalten sind, als diejenigen, welche die erste Hauptgattung bilden.

Für uns, nicht so für Cantonsangehörige, ohne Bedeutung ist die Specialisirung der Angaben über die einzelnen Gemeinden, während diese früher nur nach Bezirken ausgeschieden waren. Ebenso gleichgültig bleibt uns die Summe der bei den jeweiligen Rechnungsabnahmen überwachten Vermögensbeträge.

## 2. Das Notariat.

Hier weichen die neuern Berichte von den frühern am meisten ab. Diese Abweichung knüpft sich an die mit 1. Jan. 1851 eingetretene Auflösung der Bezirkskanzleien und den Uebergang ihrer Functionen an Kreisnotariate, welche zu ihren neuen Aufträgen noch speciellere Anleitungscurse erhielten. Diese behandelten I. die Verrichtungen im Fertigungswesen a. bei Handänderungen, b. bei Schuldbriefverschreibungen, II. die Verrichtungen im Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Contractenprotocoll, Beglaubigungen, Errichtung von Testamenten, Erbverträgen u. s. w.), III. Inventuren oder Theilungen, IV. Waisensachen, V. Rechtstriebfachen und Ueberschlagsverfahren, VI. Concurs, VII. Buchführung und Rechnungswesen, VIII. die Archivhaltung. An diese Anleitung gelehnt erscheinen nun seit 1851 sehr umfassende Uebersichten der Notariats-

Leistungen, von welchen rechtlich besonders interessant sind: die Angaben über Zahl und Summenbetrag der einzelnen Gattungen von Schuldverschreibungen (eigentlicher Schuldbrief, Ueberbesserungs-, Kauf- und Tauschschuld-, Weiberguts-, Leibgedings- und Verpfändungs- sowie Nutznießungsbriefe) und der davon durch die mitwirkenden Beamten bezogenen Gebühren, die Bezeichnung der Zahl der im Contractenprotocoll eingetragenen Rechtsgeschäfte und des Totalbetrages der Notariatsporteln. Alle diese Angaben sind nach den verschiedenen Notariatskreisen gesondert.

Da dieselben aber nur in den letzten drei Jahresberichten erschienen, so mußten sie für uns unberücksichtigt bleiben und wir sehen uns darauf beschränkt, die immerhin noch sehr werthvollen Mittheilungen der erst von 1839 und 1840 an gleichmäßig fortschreitenden Amtstabellen zu sammeln. (Tab. II.) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Mittheilungen aus den Jahren 1837 und 1838 sind aus dem Obergerichtsbericht von 1838 (p. 59) enthoben. Sie scheinen theilweise im Widerspruch mit den im regierungsräthlichen Jahresbericht von 1838 (p. 59) enthaltenen zu stehen.

Hinsichtlich der speciell herausgehobenen Viehverschreibungen vgl. diese Zeitschrift Bd. I. Gesetzgebung von 1851. n. 28. Es ist wohl das hier angeführte Gesetz, welches die bedeutende Aenderung in der Zahl der Verpfändungsfälle (nur noch 155) und dem Werth der Pfänder (Fr. 14968) veranlaßte.

Auf sehr merkwürdige Weise steht dagegen ab die verhältnißmäßig so wenig schwankende Summe der Handänderungsbeträge neben der so schwankenden der Handänderungsfälle.

### 3. Vermittleramtliche Thätigkeit.

Der Friedensrichter hat nach den Einrichtungen des Thurgau, wie in mehreren andern Cantonen und wie in manchen auswärtigen Ländern, auch Verwaltungsfunktionen, namentlich solche, die mit der Schuldbetreibung in Beziehung stehen.

Seine Vermittler-Aufgabe ist festgestellt durch das Proceßgesetz vom 19. Juni 1843 und das Organisationsgesetz vom 22. März 1850, seine Pflicht in der Schuldbetreibung durch Gesetz vom 14. Juni gl. Jahres; zu seinen administrativen Functionen gehört auch noch die Besorgung von Pfandheimschlägen und Ueberschlagsverhandlungen in Verbindung mit dem Kreisnotar (nach Verordnung vom 3. Aug. 1850).

Die Schiedsgerichte, an welche die Friedensrichter weisen, sind Experten, welche in Localstreitigkeiten mit ihm als Mittelsmänner einen Vergleichsversuch zu treffen haben; warum im Jahr 1839 plötzlich die Zahl dieser Weisungen von 330 auf 74 herunter-

sank und seither bis auf 31 fiel, darüber lassen die obergerichtlichen Amtsberichte im Dunkeln. Die Weisungen an die Kreisgerichte fallen in Folge der letzten thurgauischen Verfassungsrevision mit dem Eingehen dieser Gerichte selbst (15. April 1851) weg.

Der Rechtstrieb, den die zweite Abtheilung der Tabelle darstellt, hebt an mit dem (niedern) Rechtsbot, worauf (nach 30 bis 33 Tagen) die Pfandschätzung und nach weiteren 20 (bis 30) Tagen die Versteigerung der Pfänder erfolgt. Früher lief die Betreibung, wie beinahe allerwärts, durch drei Stadien (Gebote) und zwischen das zweite und dritte fiel der Warnungszedel. Mit der Einführung des neuen Gesetzes (1. Sept. 1850) fiel diese Umständlichkeit weg.

Die Moratorien, welche durch die neue Rechtstriebordnung von 1851 in engere Schranken gewiesen wurden, werden vom Bezirksgerichtspräsident bei genügender Pfandversicherung des Gläubigers auf den Bericht des Friedensrichters ertheilt, jedoch nur auf eine Dauer, die in der längsten Versteigerungsfrist abläuft. Die Nothwendigkeit der erfolgten Einschränkung ergeben die Tabellen klar.

Die Abnahme derjenigen Versteigerungen, bei welchen Deckung aller Forderungen erfolgt, hält ebenmäßigen Schritt mit der Zunahme derjenigen, in welchen ein Passivsaldo hängen bleibt. Das Jahr 1848 tritt auch hier, wie in allen andern Fächern, mit seinen Schlägen um ein Bedeutendes über die vorangehenden und folgenden Jahre hervor.

Am Schlusse finden sich noch die Uebersichten der an die Friedensrichter von den ihnen zur Aufsicht übergeordneten Bezirksgerichtspräsidenten erlassenen Weisungen auf erfolgte Einfragen oder Beschwerden. Diese Aufsicht ist ergänzt durch diejenige der obergerichtlichen Justiz- (Recurs-) Commission, deren oberleitende Thätigkeit über die Friedensrichter auf Tab. 8 dargestellt ist.

#### 4. Bezirksgerichte.

Auch die Bezirksgerichte haben eine gemischte Thätigkeit. Die betreffenden Vorschriften darüber enthält das schon erwähnte Organisationsgesetz vom 22. März 1850.

Unter ihren richterlichen Aufgaben erscheint die Beurtheilung der Matrimonialfälle zuerst mit dem Jahr 1850. Zuvor hatten confessionell gesonderte Behörden diese Pflichten zu erfüllen; für die reformirte Confession das evangelische Matrimonialgericht erster Instanz, nach einer Organisation vom 5. October 1832; für die catholische der Kirchenrath gleicher Confession, nach Bestimmungen vom 8. October 1838. Berichte dieser Behörden brachten die jährlichen Uebersichten nicht. — Hinsichtlich dieser richterlichen Aufgaben ist übrigens zu beachten, daß die Zahl der beurtheilten Fälle

sich nur aus den vier Fächern: Civilfälle, Matrimonialfälle, Paternitäts- und Straffälle, zusammensetzt und die am Ende auftretenden Bevogtigungen, Falliments- und Arrestsachen darunter nicht begriffen sind. Dieß hat seinen Grund darin, weil dieß Sachen sind, die nicht im ordentlichen Proceßwege verhandelt werden und in Betreff welchen auch Beschwerdeführung nicht statthat.

Hinsichtlich der Strafgerichtsbarkeit ist die Grenze gegenüber dem frühern Criminalgericht (die Assisen sind noch nicht berücksichtigt) schwer in einer bündigen Formel aufzuführen, um so schwerer, als diese Grenze auch mehrfach wechselte. Im Allgemeinen sind es natürlich die geringern Fälle, welche hier zur Beurtheilung kamen, bei den Eigenthumsverbrechen erstmalige, von geringerem Betrage (unter dreißig Gulden), bei den Ehrverletzungen fielen die eigentlichen Injurien den Kreisgerichten anheim, Verleumdungen und Ehrenkränkungen durch die Presse dem Bezirksgericht, und von Körperverletzungen alle diejenigen ohne Tödtungsabsicht und ohne die Folge unheilbarer Krankheit oder bleibender Berufsunfähigkeit.

Es ist nun zu beachten, daß vom Jahr 1847 an die Summe aller beurtheilten Fälle mit derjenigen der Civil- (Matrimonial-), Paternitäts- und Straffälle jeweilen genau zusammenfällt, von 1847 rückwärts aber bis 1837 nicht. Die Berichte geben über den Grund dieses Unterschiedes keinerlei Auskunft.

Das Verhältniß der Zwischenurtheile zu den Endurtheilen ist das auch anderwärts vorkommende, etwas weniger als  $\frac{1}{3}$ .

Warum in den Tabellen die Provocationsklagen erst mit dem Jahr 1846 anfangen, die Erläuterungsbegehren mit 1849 aufhören, darüber lassen uns die Berichte im Zweifel.

Die Vergleiche, welche eine immer steigende Zahl bezeichnen, erfolgen ohne gesetzliche Vorschrift vor und bei der Beurtheilung. Und vollständig wird ihre Ziffer erst, wenn man noch diejenigen hinzurechnet, welche vor den bezirksgerichtlichen Commissionen zu Stande kamen, die das Gesetz von 1850 theilweise an die Stelle der Kreisgerichte setzte. Im Jahr 1850 (vom 15. April an) kamen vor diesen Commissionen noch 48 Fälle zum Vergleich; im Jahr 1851: 97; im Jahr 1852: 139; im Jahr 1853: 143. Bei den Kreisgerichten fanden sich solche Vergleiche, obgleich sie wohl vorgekommen sein mögen, nie namhaft gemacht.

Die folgenden Fächer dieser Abtheilung nehmen die Geschäfte der Bezirksgerichte auf, in welchen sie in einer Art vorsorglicher Thätigkeit wirksam wurden.

Die Rehabilitationen, Verschollenheitsrufe, Amortisationen und Beneficien bedürfen keiner weitern Erörterung; es sind Maßregeln, die in genauerer Beziehung zum Credit nicht stehen und mit vielen

Zufälligkeiten zusammenhängen, so daß noch bedeutenderes Schwanken der Ziffern nicht zu verwundern wäre.

Von höherer Bedeutung sind die Bevogtigungen, deren Zahl sich merkwürdiger Weise nicht in regelmäßigem Fortschritt, wie die Summe der Bevogteten und ihre Vermögen (Tab. 1), steigert, sondern, wenn sie sich auch einmal auf 33 im einzelnen Jahre erhob, dennoch häufig auf die Hälfte herunterläßt. Eine Erläuterung über diesen (wenigstens scheinbaren) Widerspruch suchen wir in den Berichten vergebens.

Unter der Rubrik „Fallimentsfachen“ sind dem Gesetze zufolge Entscheidungen der Bezirksgerichte über Fallimentsbegehren zu verstehen; vermuthlich also Concurseröffnungen und Fragen, die sich daran knüpfen, während eigentliche Prioritätsstreitigkeiten ohne Zweifel in der Zahl der Civilfälle zu suchen sind. Sichern Aufschluß gewähren die Berichte nicht.<sup>2)</sup>

Die folgenden fünf Spalten enthalten Verhandlungen der summarischen Justiz, die drei Ersten Mittheilungen über das Arrestverfahren. Arrestbegehren gehen nämlich an die Bezirksgerichtspräsidenten. Sie bewilligen dieselben oder weisen solche zurück. Die zweite und dritte dieser Spalten enthalten die Begehren und daraus die bewilligten, nach deren Abzug sich die Ziffer der verweigerten von selbst ergibt. Die erste Spalte bezeichnet die Ziffer derjenigen dieser Bewilligungen, welche hierauf Anlaß zu gerichtlicher Verhandlung gaben. Sehr auffallend ist die geringe Zahl dieser Gattung von Verfügungen. — Die zwei letzten Spalten führen die Beschlagen auf und zwar die vorletzte diejenigen, die irgend eine Verfügung zur Folge hatten. Es sind, nach den Berichten, darunter zu verstehen Befehle und Verbote zur Verhinderung von Rechtsbeeinträchtigungen.

### 5. Criminalgerichtsbarkeit.

Diese Uebersicht, so sehr reichhaltig sie ist, bedarf weniger Erläuterungen. Daß sie nicht die Leistungen der seit 1852 eingeführten Geschwornengerichte aufnimmt, erklärt sich leicht aus der Umwälzung in der Organisation, welche Vergleichen nicht wohl zulassen würde, und aus der Kürze der Dauer des Bestehens der Jury in diesem Gebiete, welche schlüssige Erfahrungen noch nicht darbietet, so sehr auch die neuesten Berichterstattungen nur Gutes auszeichnen.

---

<sup>2)</sup> Der älteste obergerichtliche Jahresbericht von 1838 spricht auch wirklich von „Fallimentsbegehren“; und die Gesetze weisen den Bezirksgerichten diese zur Entscheidung zu.

Immerhin sind besonders beachtenswerth:

- 1) die zunehmende Zahl der Betheiligten aus dem weiblichen Geschlechte;
- 2) die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl der betheiligten Cantonsfremden, welche auch mit dem wachsenden Verkehr nicht steigt;
- 3) das Ausbleiben einer Zunahme im Verhältniß der jugendlichen Verbrecher, welche überall sonst erheblich steigt;
- 4) das Sprunghafte in dem Verhältniß der Rückfälligen;
- 5) die große Zahl der Verurtheilungen.

Zu bedauern ist, daß die früher gegebenen Nachweisungen über die Ueberweisungsmittel (Zeugen-, Geständniß, Anzeichen) in den spätern Berichten fehlen.

Hinsichtlich der Strafen ist zu bemerken, daß die Zuchthausstrafe regelmäßig Absonderung, Ketten und lebenslängliche Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie bei Nicht-Cantonsbürgern Verweisung zur Folge hat, und nicht unter ein Jahr fällt, noch über 20 Jahr steigt, Arbeitshaus hingegen zwischen 2 Monaten und 8 Jahren aufgelegt wird, Erleichterung in der Verpflegung, Freiheit von Ketten und nur zeitweilige, kurze Entziehung der Ehrenrechte herbeiführt; Gefängniß dagegen bei Zahlungsfähigkeit in Wahl von Arbeit und Kost, Kleidung und Lager frei ist, und die Strafe zwischen 14 Tag und 2 Jahren wechselt. — Die Verweisung ist hier unter den Zusatzstrafen aufgeführt, weil sie meist als solche eintritt. Die Ziffer umfaßt aber auch die Fälle, wo Verweisung sonst eintrat.

Die letzten Spalten enthielten in einzelnen Berichten auch Mittheilungen darüber, wiefern die Aenderungen der weitergezogenen Sprüche Art oder Maß der erstinstanzlichen Verfügungen betrafen. Die spätern Berichte haben darauf verzichtet, dieß zu unterscheiden.

Im Allgemeinen wäre zu wünschen, daß die sämtlichen Berichte demjenigen des Jahres 1844 entsprächen, welcher für manche wesentliche Besserung die Bahn hätte brechen können. Möchte nun, da seit der Einführung der Geschwornen die Strafjustiz sich bedeutend centralisirt hat und so die Ergründung der einzelnen Thatumstände in den Untersuchungen um ein Wesentliches erleichtert worden, auch die Statistik ihren Gewinn davon tragen und ein durchdachtes, auf einfache Grundlagen gebautes System den neuen Tafeln zu Grunde gelegt werden, bei welchen gleichmäßig die Ergebnisse auswärtiger Untersuchungen benützt und die Eigenthümlichkeiten der Localität beachtet würden.

In der Tabelle 5 befinden sich manche kleine Differenzen, theilweise nur scheinbare, theilweise wirkliche. Scheinbar sind die-



jenigen zwischen den Ergebnissen der Fächer 1 und 2 einseits und 3 und 4 anderseits. Sie lösen sich aber, sobald man erwägt, daß die erstern Fächer Personen, das Fach 3 Fälle und das Fach 4 Strafarten zusammenzählen, von welcher letztern zuweilen mehrere cumulirt werden. Scheinbar ist ferner die Differenz im Jahr 1848 zwischen Fach 1 und 2, indem in Fach 2 Einer weggelassen ist, weil er nicht sowohl beurtheilt, sondern mit einem Restitutionsbegehren abgewiesen ward, und im Jahr 1838, weil Einer vor dem Urtheil starb; ebenso die Differenzen in dem Fach 5 beim Jahr 1846, weil ein spät im Jahr appellirter Fall nicht mehr beurtheilt werden konnte, und bei den Jahren 1842 und 1840, weil die Appellation noch vor dem Entscheid zurückgezogen worden war. Wirkliche Differenzen ergeben sich dagegen und bleiben unlösbar in den Tabellen der Jahre 1843, 1844 und 1849.

### 6. Strafanstalt.

Die Landesstrafanstalt von Thurgau ist in Tobel. Früher hatte der Stand, wie andere Mitstände der nordöstlichen Schweiz, einen Vertrag mit dem Grafen Kassel zur Unterbringung der Verbrecher in der Anstalt zu Dischingen. Mit dem Heimfall der Johanniter Comthurei Tobel an den Stand, der reichsten an Naturalgefällen in der Schweiz, ward die Dekonomie zu Aufnahme von Sträflingen eingerichtet und nach manchen Versuchen im Jahr 1836 und noch vollständiger durch Gesetz vom 26. December 1844 geregelt. Diesem zufolge besteht sie aus den zwei Hauptabtheilungen, des Zucht- und des Arbeitshauses und es waren außer den Züchtlingen und den gerichtlich zur Arbeitshausstrafe Verurtheilten darin noch aufzunehmende Liederliche und Arbeitsscheue (seit her in die Zwangsarbeitsanstalt Gewiesene) und Untersuchungsgefangene nach vollendeter strafrichterlicher Untersuchung, „wenn eine beförderliche Beurtheilung nicht zu erwarten steht oder der Proceß zwischen der ersten und zweiten Instanz schwebt.“ Darum ist die Bevölkerung nicht ausschließlich aus den in Tab. 5 aufgezählten Individuen gebildet, sondern diese sind nur ein Theil derselben. Abgenommen hat die Zahl zunächst durch die Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt von Kalchrain.

Von selbständiger Bedeutung ist die Abtheilung der Beschäftigung. Die Bevölkerung ist eine überwiegend ländliche und daher leicht zu begreifen, daß früher die Anstalt vorzüglich Landarbeit betreiben ließ. Später, sowohl wegen Kostspieligkeit der Aufsicht als wegen deren verhältnißmäßig geringem Werth, ward sie aufgegeben und mit Hausarbeit vertauscht und nur ausnahmsweise Feldarbeit aus Sanitätsrücksicht Einzelnen (Ernte ausgenommen höchstens 12) gestattet, so daß gegenwärtig die Beschäftigung vorwiegend Handarbeit (Weberei, Schusterei, Strohflechten) und für

Weiber Spinnen, Nähen, Stricken, Waschen, ausnahmsweise Gemüsebau, ist. Erst in den letzten zwei Jahren sind die Einzelheiten über die Ergebnisse dieser Arbeit gleichmäßig einlässlich, so daß eine Uebersicht, wie wir sie gewünscht hätten, auf längere Jahre zurück, unmöglich ist. Wir müssen uns daher auf Feststellung von Einnahme und Ausgabe sowie daheriger Saldi beschränken.

Auch in andern Beziehungen sind die Mittheilungen sehr ungleichartig. Die Disciplinmittel und Strafgründe sind nur unregelmäßig gemeldet, ebenso das Ergebnis hinsichtlich der abverdienten Vergütung an Schadensersatz, lauter Punkte von großem Interesse. Es wäre sehr zu wünschen, daß derartige Rubriken in den Amtsberichten festgehalten würden.

### 7. Obergericht.

Die Tafeln des Obergerichtes sind die Einzigen, welche die vorgekommenen Civilfälle nach den Fächern, denen sie angehören, ausfonderten. Da natürlich dieß immer nur ein kleiner Theil Aler ist, so gewinnt damit die Statistik nicht viel, und noch weniger darum, weil auch in diesen Berichten durchaus folgewidrig, das einermal die Forderungsklagen nur ganz im Allgemeinen, ein anderes Mal sorgfältig specialisirt auftreten, ebenso die dem Personenrecht angehörigen Klagen.

Zu beachten ist, daß während die erste Abtheilung dieser Tafel bloß die Civiljudicatur berührt, die zweite das Verhältniß auch zu andern Gerichten umfaßt.

### 8. Justiz-(Recurs) Commission.

Diese Commission übt die Aufsichtspflicht des Obergerichtes über die ersten Instanzen, sowohl die strafrechtlichen als die andern.

Von der erstern ist hier nichts aufzunehmen. Durch die Einführung des Geschwornengerichts haben dieselben ihr hauptsächlichs Interesse verloren.

Ueber die letztern wird die Aufsicht gehandhabt theils in Folge eingegangener Beschwerden, theils auf die von den betreffenden Instanzen selbst an die Commission eingehenden Einfragen, theils endlich auf selbständig von der Commission anlässlich gemachte Wahrnehmungen.

Die zweite Art von Wirksamkeit ist hier außer Acht gelassen, da sie in den Berichten ganz ungleichmäßig berücksichtigt ist und darum Vollständigkeit in die Uebersicht zu bringen nicht möglich war.

Hinsichtlich der erstern und der letztern Thätigkeit sind die Mittheilungen ziemlich vollständig bis auf 1840 zurück.

Unter den Beschwerden über die Bezirksgerichtspräsidenten sind

in den frühern Berichten namentlich solche über erlassene oder verweigerte Befehle oder Verbote hervorgehoben. In den spätern geschieht dieß nicht mehr.

Unter den Beschwerden gegen die Friedensrichter hinsichtlich des Rechtsstriebß sind in den letzten drei Jahren auch aufgenommen diejenigen hinsichtlich des Ueberschlagsverfahrens, das in ihren Händen liegt.

### 9. Zahl der Angeklagten nach den 8 Bezirken.

Diese Uebersicht ergibt uns die Zahl der Angeklagten eines jeden Jahres, wie sie sich auf die einzelnen Bezirke des Cantons vertheilen, deren Bevölkerung beigefügt ist, um das Verhältniß dieser Zahl zu den Einwohnern darzustellen. Aus den 17 aufgeführten Jahren sind je die höchsten und die niedersten Ziffern weggenommen und der Rest mit 15 getheilt.

---

## 1. Vormundschaftsverwaltung.

	Waisenamtlich Beaufschlagte.	Vermögen.	Vorschlag.	Rückschlag.	Gerichtlich Bevogtete.	Vermögen.	Vorschlag.	Rückschlag.	Rechnungsabnahmen überhaupt.
1853	1930	fr. 2861724	fr. 77736	fr. 21458	457	fr. 1316937	fr. 43337	fr. 26172	552
1852	1810	3105789	79753	15696	396	860506	13214	14281	592
1851	1726	fl. 1342364	fl. 15283	fl. 10472	358	fl. 428561	fl. 1906	fl. 6137	518
1850	1697	1281854	34078	7740	331	391433	5102	8100	542
1849	1417	1221541	17685	9692	234	334031	762	6887	265
1848	1615	1311359	42852	3301	236	270372	2511	3576	367
1847	1509	1344386	10894	5137	219	256268	1115	5862	165
1846	1491	1412163	21964	3513	178	238504	1819	4154	344
1845	1621	1384726	18242	5335	186	265386	3119	4741	273
1844	1580	1408313	19099	2963	174	275876	6179	2956	?
1843	1510	1267377	20252	5020	173	225099	1302	3090	352
1842	1483	1241598	.	.	115	179527	.	.	.
1841	1534	1278299	.	.	94	152169	.	.	.
1840	1451	1114661	.	.	138	222560	.	.	506
1839	1430	1133226	.	.	170	206986	.	.	423
1838	1432	1157375	.	.	159	212117	.	.	522
1837	1585	1047761	.	.	139	171941	.	.	277

## 2. Notarialische Geschäfte.

	Handänderungen.	Betrag.	Schuldschreibungen überhaupt.	Betrag.	Bieh- ver- schrei- bungen.		Betrag.	Testamente. (neueponirte.)	Inventuren.	Erbtheilungen.	Contracteinträge.
					an Inländer.	an Fremde.					
1851	5685	fl. 2756594	5305	fl. 3929812	461	191	fl. 37170	?	.	97	44
1850	4202	2774541	2950	2495502	532	237	51689	49	119	78	51
1849	3751	2348496	2782	2473623	706	236	58444	47	112	77	30
1848	4316	2251460	2730	2047226	528	224	55759	45	167	100	40
1847	5000	2477514	2919	1986986	597	233	51907	63	148	72	51
1846	4989	2549935	3385	2389618	674	272	56585	56	128	67	34
1845	4834	2673280	3292	2653990	404	230	44761	51	165	99	36
1844	4838	2922618	3279	2998275	421	248	52610	53	168	85	27
1843	6286	2446734	3163	2530419	343	154	37198	39	158	85	41
1842	4472	2276732	2840	2055680	274	111	24433	54	121	72	36
1841	3870	1776400	2517	1698279	243	129	20670	39	132	85	27
1840	4831	2310420	2754	1789838	255	70	66023	31	86	54	29
1839	5857	2876239	3015	2194009	229	49	16608	49	94	50	16
1838	5208	2637141	2487	1888291	282	63	23925	59	95	49	27
1837	5222	2205160	2693	1322088	297	68	23148	63	93	52	29

1. Wohl ein Fehler des Jahresberichtes, S. 73.

3. Vermittleramtliche Thätigkeit.

		B. Schuldbetreibungsadministration.										Weisungen von Bezirksräth. an sie							
A. Richterliche Fälle.		Angebrachte.	Verglichene.	Zurückgezogene.	Gewiesene			Niedere Botte.	Bestrittene Forderungen.	Warnungsscheine.	Pfandschätzungen.	Mortorien.	Fahrnissteigerungen.	Eigenschaftssteigerungen.	Verfeilgergebniß		Passivsaldo.		
					Uns Bezirksgericht	Uns Kreisgericht	Unschiedsrichter.								Unerledigte.	Verzeigte.		Volterlös.	
1853	3031	1754	276	388	32	115	8	25051	fr. 3974305	22687	3061	8708	83	252	144	66	330	337	
1852	3204	1846	288	410	38	131	4	24610	fr. 4221219	22282	2819	8203	71	217	122	71	209	391	
1851	3137	1738	309	423	41	76	7	22956	fl. 1904889	20558	2383	7328	79	212	116	70	248	276	
1850	3114	1852	293	413	27	129	4	22700	2166717	27525	?	8367	137	182	118	82	176	337	
1849	3064	1688	246	436	31	161	1	126933	2572925	38634	2925	14244	5531	273	313	221	103	431	363
1848	3200	1879	303	431	31	92	2	33049	2623384	45720	3088	17293	6929	284	432	308	121	619	424
1847	2913	1737	253	367	34	138	5	26555	2344938	37338	2592	14454	5677	239	238	188	130	296	314
1846	3430	2164	260	384	427	40	155	427457	1189256	37754	2826	13093	4827	139	179	194	95	218	281
1845	3241	2133	228	348	43	106	2	26452	1908031	35514	2631	12769	4228	223	156	96	100	152	166
1844	3574	2144	287	425	63	146	15	25915	1765507	34904	2863	12545	4576	181	147	83	81	149	170
1843	3685	2288	240	351	52	227	4	23566	1453383	31202	2693	11416	3929	180	112	83	.	.	134
1842	3362	2001	174	396	59	222	3	22148	1359601	19986	2364	10845	3537	185	137	37	.	.	145
1841	3551	2211	.	344	43	250	6	23241	1567678	.	2453	10346	3545	185	140	?	.	.	192
1840	3188	1940	.	335	59	286	9	21629	1473905	.	2288	9536	3221	110	.	97	.	.	.
1839	3393	2073	.	350	559	74	264	19590	1246216	.	2046	8060	2529	94	.	61	.	.	.
1838	3057	1787	.	78	484	330	347	17589	2416881	.	1980	7454	2146	67	.	76	.	.	.
1837	3109	1759	2	26	581	343	393	16410	858000	.	1855	5742	1740	42	.	60	.	.	.

#### 4. Bezirksgerichtliche Thätigkeit.

1853	282	Sitzungstage.	738	Beurtheilte Fälle.	58	Civilfälle.	142	Matrimonialfälle.	182	Paternitätsfälle.	635	Straffälle.	211	Erburtheile.	135	Zwischenurtheile.	26	Appellirt.	3	Recurrirt.	2	Revisionsbegehren.	168	Provocationsbegehren.	15	Erläuterungsbegehren.	139	Vergleiche.	15	Rehabilitation.	12	Auschiebung Landesabwesender.	35	Amortisationspublicationen.	18	Beneficia inventarii	11	Bevogtigungen.	110	Fallimentsfachen.	30	Arrestsachen.	119	Arrestbegehren.	86	Arrestbewilligungen.	662	Besetzflagen.	598	Besetzverfügungen.
1852	310		880		55		173		175		707		275		144		19		3		4		139		46		46		21		10		102		43		131		94		787		691							
1851	303		727		49		163		141		603		235		120		11		3		3		112		11		38		26		15		74		33		137		113		755		649							
1850	302		830		41		163		124		609		288		118		5		4		4		106		29		20		21		16		117		44		137		105		607		519							
1849	289		659		391		139		129		529		227		116		7		3		3		135		28		17		12		33		144		42		139		109		572		479							
1848	283		571		324		111		136		466		207		127		3		3		3		101		27		6		15		154		27		111		83		647		545									
1847	264		770		481		118		171		588		248		93		5		4		4		81		12		4		10		127		34		125		92		545		455									
1846	278		1050		371		137		177		692		222		78		2		2		2		82		25		3		15		21		78		33		119		88		629		542							
1845	285		993		412		128		146		660		242		97		5		3		3		61		10		18		11		15		65		88		570		525											
1844	282		845		385		112		146		668		204		96		7		2		2		66		21		20		11		20		74		93		665		504											
1843	266		902		342		135		174		633		189		71		8		4		4		57		26		7		17		20		66		21		62		47		614		577							
1842	264		849		338		158		163		632		188		62		3		3		3		55		7		4		9		17		55		14		47		492		437									
1841	256		797		300		146		137		578		180		88		11		3		3		70		11		5		9		17		46		15		47		317											
1840	254		812		335		125		110		581		223		81		4		4		4		62		18		1		24		16		52		25		48		11											
1839	269		801		345		110		144		540		235		100		5		1		1		44		16		9		9		30		48		11		15		13											
1838	218		681		292		111		116		473		182		92		13		5		5		54		9		7		9		14		23		16		13		7											
1837	228		754		331		132		84		542		212		102		8		7		7		49		10		7		9		12		26		6		6													

1) Der Bericht von 1843 sagt (offenbar falsch) recurrirt 71, appellirt 8.







## 6. Cantonal-Strafanstalt in Zobel.

	Herkunft.			Bekennnis.		Alter.						Beschäftigungen.							Geschlecht.		Oekonomie. 4.				
	Cantonsbürger.	Schweizer.	Ausländer.	Evang. lische.	Katholiken u. A.	unter 20.	unter 30.	unter 40.	unter 50.	unter 60.	darüber.	Bauern.	Knechte und Tagelöhner.	Weber.	Handwerker.	Handelsleute.	Anderer Berufe	Ohne Beruf.	Männer.	Weiber.	Einnahmen.	Ausgaben.	Passivsaldo.	Aktivsaldo.	
1853	142	23	8	131	45	4	62	56	40	12	2	21	19	22	55	13	3	17	150	23	38747	39711	963		
1852	136	32	8	133	61	5	63	61	45	14	6	12	40	20	49	6		20	147	29	34032	35149	1117		
1851	157	25	12	111	78	6	64	61	32	17	9	15	41	17	43	4		32	152	42	15805	15815	10		
1850	161	20	8	191	79	23	102	67	49	21	8	12	46	18	23	3		35	137	52	14639	13532		1107	
1849	239	22	9	142	62	12	53	63	45	22	9	21	43	36	56			34	194	76	14076	13244		831	
1848	176	18	10	179	81	15	82	87	47	21	8	15	27	29	56	5		135	168	36	16924	14653	2271		
1847	218	31	11	122	71	5	48	78	31	20	11	16	66	34	72	8		7	11	46	22098	23502	1403		
1846	161	23	9	134	67	8	62	69	32	21	9	6	42	31	48	8		6	144	49	16639	17192	553		
1845	165	25	11	121	67	10	52	56	36	24	10	12	21	34	54	7		7	146	55	16029	16244	214		
1844	155	24	10	114	46	8	38	49	38	18	9	15	37	26	51	10		5	149	39	16618	15541	594		1076
1843	131	15	14	95	60	9	51	56	21	14	5	10	29	34	44			11	136	24	14274	14869		1040	
1842	124	17	12	77	30	3	38	40	17	7	2	35	29	38	34			9	122	34	18262	17222		3304	
1841	80	19	8	74	31	5	37	36	20	3	4	25	21	24					87	20	11436	8137		4757	
1840	85	14	6	74	31	5	33	46	27	4	5	29	21	24					80	25	16101	11343		6415	
1839	103	10	4	93	24	2	33	46	27	4	5	29	35	23					87	30	21505	15089			

1. Die Zahl schwankt zwischen 188 und 189.  
 2. Im Jahr 1845 widersprechen sich die Zahl der Männer (146) und die Zahl der männlichen Berufe (138).  
 3. Die Differenzen in der ersten Reihe des Saldo ergeben sich aus den nicht aufgeführten Kreuzerubtraktionen.

**7. Geschäftsthätigkeit**  
des  
**Obergerichts.**

**8. Thätigkeit der**  
**obergerichtlichen**  
**Justiz- (Recurs)**  
**Commission.**

	I. Civilsachen.											II. Verhältniß zur ersten Instanz überhaupt.				Aufsicht über								
	A. Haupturtheile.							B. Zwischenurtheile.				Appellationen.		Recurse.		Bezirksgerichtspräsident			Friedensrichter.					
	Personenrecht und Familienrecht.	Erbrecht.	Eigentum.	Servituten und Reallasten.	Hausrecht.	Forderungen.	Prozeßrecht.	Concursrecht.	Commission.	Augenschein.	Unvollständigkeitserklärung.	Strafverurteilung.	bestätigt.	abgeändert ganz.	abgeändert theilweise.	bestätigt.	abgeändert.	Beschwerden über Bezirksgerichte.	Beschwerden.	davon begründet erfinden.	Weisungen.	Beschwerden über Rechtstrieb.	Beschwerden über Vermittlung.	davon begründet erfinden.
1853	16	7	4	6	.	52	.	5	5	2	2	1	59	30	10	15	8	5	23	10	.	20	2	6
1852	6	4	9	5	2	46	2	4	2	1	1	2	51	24	11	8	12	2	24	6	.	18	.	2
1851	7	12	7	10	1	44	.	7	1	3	1	1	46	36	13	1	3	8	33	12	.	25	2	8
1850	10	7	3	4	2	34	4	4	4	.	2	3	42	24	6	1	.	5	25	7	1	41	5	14
1849	3	.	7	3	2	49	7	4	6	1	6	.	11	25	13	1	1	6	32	4	6	23	4	11
1848	5	.	7	8	4	23	4	1	9	.	6	1	32	13	13	1	.	4	29	11	2	24	.	12
1847	6	2	4	8	1	28	13	4	8	2	6	.	32	29	9	1	1	1	27	11	1	21	1	6
1846	5	1	3	9	.	31	3	4	4	1	4	.	36	23	6	1	1	1	31	11	.	16	2	13
1845	4	2	8	5	1	30	4	1	3	2	2	.	29	18	17	2	1	2	10	2	.	16	2	7
1844	2	2	5	8	1	32	7	3	7	1	2	1	58	13	9	1	4	5	22	10	3	20	.	7
1843	2	5	5	7	.	15	2	1	7	.	7	.	17	7	13	1	1	9	18	2	.	40	.	20
1842	.	6	8	6	8	18	9	1	10	.	10	.	26	11	13	2	1	1	10	6	.	29	.	8
1841	1	4	3	9	2	14	10	3	6	.	6	.	30	9	6	.	2	.	18	4	.	28	.	15
1840	3	5	6	13	2	16	13	4	13	.	13	.	25	21	12	.	1	.	16	7	.	31	.	13
1839	4	5	4	5	.	20	25	1	7	.	7	.	33	20	8	.	2	.	.	.	.	.	.	.
1838	8	3	5	9	1	16	22	1	5	2	.	.	32	23	7	3	5	.	.	.	.	.	.	.

### 9. Zahl der Angeklagten, nach den Bezirken des Cantons.

Die 8 Bezirke.	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	Durch- schnitt $\frac{1}{15}$	Be- völke- rungszahl von 1850.
Arbon . . .	8	10	14	15	11	1	4	23	15	6	14	9	9	10	15	11	12	10	10940
Bischofszell .	.	4	11	15	11	7	8	10	5	9	14	12	10	20	30	7	10	10	10451
Diebenhofen.	1	2	2	3	4	1	3	20	4	1	6	1	3	3	1	3	1	2	3785
Frauenfeld .	.	9	14	11	10	6	14	15	15	9	21	14	10	15	5	3	8	10	12354
Gottlieben .	6	12	2	34	12	7	16	18	11	9	16	22	19	10	13	14	8	12	12964
Steckborn .	8	22	10	17	5	11	8	9	14	16	32	9	14	8	12	6	4	11	11312
Lobel . . .	4	22	12	24	9	33	44	46	25	24	38	26	22	13	13	1	12	21	14961
Weinfelden .	18	18	14	12	5	28	12	16	8	25	23	4	8	14	15	14	7	13	12411